

Anlage 7

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erl-Nr.

- 01 Für den Hausmeister des Rathauses muss ein neues Dienstfahrzeug angeschafft werden, da das geförderte Leasing des bisher genutzten Fahrzeuges ausläuft. Es soll ein Elektro-Lieferwagen erworben werden, da häufig Transportarbeiten anfallen. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich nach Einholung erster Angebote auf ca. 45.000 Euro. Es ist beabsichtigt, hierzu Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Förderquote beläuft sich dabei auf 40 % für eine maximale Summe von 30.000 € aus dem Programm „Förderung von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen- Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge“. Leider wurde das genannte Förderprogramm aktuell vom 05.12.2023 – 31.01.2024 ausgesetzt. Aufgrund neuer beihilferechtlicher Regelungen der EU muss auch diese Richtlinie zum Jahresende angepasst werden. Ob das Programm danach wieder wie bisher zur Verfügung steht ist derzeit unklar. Um das Fahrzeug dennoch erwerben zu können wurden die Mittel der Förderung (12.000 €) aus der Planung herausgenommen. Selbstverständlich wird die Förderung, wenn dies möglich ist, in Anspruch genommen und die Mittel als zusätzliche, dann nicht eingeplante Einzahlung dem Haushalt zugeführt.
- 02 Der Abwasserbetrieb zahlt einen Sonderbeitrag an den Wupperverband. Dieser wird zum einen aus dem Gebührenaufkommen und zum anderen aus Zinserträgen für Geldanlagen finanziert. Ein sich ergebender Restbetrag ist durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Dies geschieht durch die Erhöhung des Beteiligungswertes. Der Haushalt profitiert durch die internen Investitionskredite und die Kapitalentnahmen.